Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 609

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. August 1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Uruguay über den Luftverkehr

— Drucksache 370 —

A. Bericht des Abgeordneten Schulze-Pellengahr

Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. August 1957 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Uruguay über den Luftverkehr — Drucksache 370 — wurde in der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 12. Juni 1958 an den Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen überwiesen.

Der Ausschuß hat den Entwurf in seiner 22. Sitzung vom 15. Oktober 1958 beraten und einstimmig beschlossen, dem Bundestag die unveränderte Annahme des Entwurfs zu empfehlen.

Das am 31. August 1957 als vierzehntes zweiseitiges Luftverkehrsabkommen nach Wiederherstellung der Lufthoheit in Montevideo unterzeichnete Abkommen entspricht inhaltlich den bisher von der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Luftverkehrsabkommen.

Die beiderseits einzuräumenden Verkehrsrechte sind in einem Fluglinienplan festgelegt. Dieser wurde am Tage der Unterzeichnung des Abkommens durch Notenaustausch vereinbart (Artikel 2). Diese Form der Vereinbarung wurde gewählt, um die Fluglinienrechte jeweils den Verkehrsanforderungen leichter anpassen zu können.

Bonn, den 30. Oktober 1958

Schulze-Pellengahr
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 370 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 15. Oktober 1958

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Dr Bleiß
Vorsitzender

Schulze-Pellengahr
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551